

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Stans, 15. April 2022

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe**

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrter Herr Landschreiber

Sie haben uns eingeladen, zum obengenannten Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens. Den ausgefüllten Fragebogen erhalten Sie beiliegend. Gerne fassen wir nachfolgend unsere Haltung zusammen.

Die Mitte Nidwalden begrüsst die Vorschläge zur Teilrevision der Sozialhilfegesetzgebung. Die Revision ist notwendig, da eine Anpassung an die bundesgesetzlichen Vorgaben erforderlich ist. Die Vorgaben der Inkassohilfeverordnung sind im Kanton Nidwalden in vielen Teilen bereits umgesetzt, jedoch sind ergänzende Anpassungen notwendig. Weiter sind Anpassungen in der Alimentenbevorschussung zu regeln. Zudem wird eine Lücke geschlossen, welche die Zuständigkeiten bei Konflikten zwischen den Gemeinden innerkantonal regelt. Hier braucht es unbedingt eine Lösung, damit nicht die in Not geratenen Personen darunter zu leiden haben.

Die Mitte Nidwalden unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen im Gesetz über die Sozialhilfe sowie in der Vollzugsverordnung und wir haben keine weiteren Ergänzungen.

Freundliche Grüsse

**Die Mitte Nidwalden**



Mario Röthlisberger  
Parteipräsident



Alice Zimmermann-Elsener  
Präsidentin Fachgruppe